

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 9 – Referat Arbeitnehmerförderung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
post.a9-skf@bgld.gv.at

ANTRAG AUF FAHRTKOSTENZUSCHUSS

gemäß Burgenländischem Arbeitnehmerförderungsgesetz

für den Zeitraum vom _____ 2024 bis _____ 2024

Anträge auf Fahrtkostenzuschuss müssen bis spätestens 30. Juni 2025 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingelangt sein.

| | | | |
|--------------|--------|--|--|
| Nachname | | Vorname | |
| Geburtsdatum | E-Mail | Telefonnummer | |
| Straße / Nr. | | PLZ / Ort | |
| IBAN | | BIC (nur bei ausländischen Bankverbindungen) | |

Daten für statistische Zwecke

(haben keine Auswirkungen auf die Förderhöhe)

- Hatten Sie im Kalenderjahr 2024 einen Nebenwohnsitz? ja nein
- Falls ja, wurde der Nebenwohnsitz für Fahrten zum Arbeitsort genutzt? ja nein

Erforderliche Beilagen (in Kopie):

- Vom Dienstgeber* von der Dienstgeberin vollständig ausgefüllte Dienstgeberbestätigung mit firmenmäßiger Fertigung
- Bestätigung des Finanzamts über die Zuerkennung der Familienbeihilfe (nur bei Alleinverdiener*in/Alleinerzieher*in)
- Parkausweis für Menschen mit Behinderung nach § 29 b StVo (falls vorhanden)

Zusätzliche Beilagen bei überwiegender Verwendung öffentlicher Verkehrsmittel (+20% Öko-Bonus zum Fahrtkostenzuschuss) – in Kopie:

- Tickets von öffentlichen Verkehrsmitteln (lautend auf die antragstellende Person), welche im Kalenderjahr 2024 für den Weg zum Dienstort verwendet wurden

Datenschutzmitteilung und Einwilligungserklärung „Fahrtkostenzuschuss“

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine von mir oben bekannt gegebenen personenbezogenen Daten und Einkommensnachweise gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln im Rahmen des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 36/1987 i.d.g.F., sowie gemäß dem Burgenländischen Fördergesetz, LGBl. Nr. 9/2024 vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bglgld.gv.at, als zuständige Förderstelle gem. Art 6 Abs. 1 lit b der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrags auf **Fahrtkostenzuschuss**.

Ich nehme zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck meine personenbezogenen Daten im Zentralen Melderegister (ZMR), beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, im Transparenzportal sowie bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, erhoben bzw. an diese übermittelt werden, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfragenbeantwortung und Abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Speicherdauer:

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können.

Kontakt Daten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bglgld.gv.at

Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten:

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, wodurch jedoch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum erfolgten Widerruf nicht berührt wird. Für den Widerruf Ihrer Einwilligung wenden Sie sich bitte an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bglgld.gv.at.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.datenschutz@bglgld.gv.at, geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bglgld.gv.at, wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.

Erklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und erkläre die Förderung zurückzuerstatten, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben bzw. Nachweise zu Unrecht erwirkt wurde.

Ich verpflichte mich, Änderungen der gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln im Rahmen des Burgenländischen Arbeitnehmerförderungsgesetzes, LGBl. Nr. 36/1987 i.d.g.F., sowie gemäß dem Burgenländischen Fördergesetz, LGBl. Nr. 9/2024 unverzüglich dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, bekannt zu geben.

Durch unrichtige Angaben oder durch Unterlassung der Mitteilung von Änderungen kann der Strafbestand des Betrugs (§§ 146 ff StGB) erfüllt sein. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung behält sich das Recht auf Rückforderung vor.

Ort, Datum

Unterschrift
der Förderwerberin* des Förderwerbers